


## Aus dem Protokoll des Regierungsrate

Sitzung vom 26. Oktober 1950.

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
Schlieren		0247-0064

2931. **Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 28. September 1950 ersuchte der Gemeinderat Schlieren um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. Juli 1950 über die Aufhebung von zwei projektierten Quartierstrassen auf dem Areal der Sportanlage im Moos im Quartierplan Nr. 6a in Schlieren. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 25. Juli 1950 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 5. September 1950 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Die Baulinien der fraglichen Quartierstrassen wurden vom Regierungsrat am 22. Juni 1911 und 6. April 1933 genehmigt. Diese Strassen wurden seither nicht ausgeführt. Da der Bau derselben wegen der Erstellung einer Sportanlage, einer Turnhalle und eines Kindergartengebäudes nicht mehr in Frage kommt, ist die Aufhebung ihrer Baulinien gegeben.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Schlieren vom 23. Juli 1950 betreffend die Aufhebung der Baulinien von zwei projektierten Quartierstrassen auf dem Areal der Sportanlage im Moos im Quartierplan Nr. 6a sowie die Schliessung der Baulinienlücke an der Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 2 in Schlieren wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Schlieren wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 26. Oktober 1950.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

